

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 15.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 25.09.2003

**Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4239 für die südliche Fläche des
Moorenbrunnfeldes zwischen Gleiwitzer Straße und Oelser Straße
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.08.2003**

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 25.09.2003

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.1990 wurde zur Deckung des dringenden Wohnbedarfes der Bevölkerung auf der Grundlage des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes (WoBauErlG) das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4239 eingeleitet.

Der vom Stadtrat am 18.09.1991 beschlossenen Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung lagen 3 Planungsvarianten zugrunde. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte im Zeitraum vom 14.10.1991 bis einschließlich 28.10.1991.

In teilweiser Würdigung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zahlreich vorgebrachten Äußerungen wurde vom Stadtrat am 19.03.1992 ein Bebauungsvorschlag beschlossen, auf dessen Grundlage das Bebauungsplan-Verfahren weitergeführt werden sollte.

Der ausgearbeitete Bebauungsplan-Vorentwurf wurde anschließend mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt.

Die Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens unter dem Gesichtspunkt der Deckung des dringenden Wohnbedarfs ist nicht mehr gegeben. Im Stadtgebiet stehen in den nächsten Jahren ausreichend Bauflächen für den Wohnungsbau bereit. Durch die derzeit eingetretene Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt erscheint eine Wohnbebauung auf dem südlichen Moorenbrunnfeld in naher Zukunft unwahrscheinlich. Zudem wäre die Bebauungskonzeption, die überwiegend eine Geschosswohnbebauung vorsieht, der geänderten Bedarfssituation anzupassen bzw. neu zu formulieren.

Aufgrund der dargelegten Situation erscheint es sinnvoll und angebracht, das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4239 einzustellen.

Eine Beschlussfassung zur Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4239 war zunächst für die Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 10.04.2003 vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt 4 wurde zurückgezogen mit dem Auftrag an die Verwaltung, die entschädigungsrechtlichen Fragen zu klären. Diese Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

Ein Anrecht auf den sog. Vertrauensschaden gemäß § 39 Baugesetzbuch (BauGB) trifft dann zu, wenn ein Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Vorbereitungen für die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten getroffen hat.

Auch ein Entschädigungsanspruch im Sinne des § 42 Baugesetzbuch (BauGB) - Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung – kommt nicht in Betracht, da im Planungsgebiet keine Festsetzungen für eine bauliche Nutzung bestehen und das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 4239 lediglich bis zur Beteiligung

der Träger öffentlicher Belange gediehen ist. Voraussetzung für Entschädigungsansprüche wäre auch hier die Rechtskraft eines Bebauungsplanes.

Nach der Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4239 ist das Planungsgebiet für die Beurteilung von Bauvorhaben nach wie vor dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

Die am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens zu verständigen.

II. Beilagen

Antrag der CSU-Stradtratsfraktion vom 08.08.2003
Übersichtsplan

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

**Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4239 für die südliche Fläche des
Moorenbrunnfeldes zwischen Gleiwitzer Straße und Oelser Straße
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 08.08.2003**

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 25.09.2003

öffentlicher Teil

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, dass das Bebauungsplan-Verfahren Nr. 4239 eingestellt wird und dass die Gutachten des Ausschusses für Stadtforschung, Stadtentwicklung und Stadterneuerung vom 06.12.1990 und 19.03.1992 sowie die Beschlüsse des Stadtrates vom 12.12.1990 und 25.03.1992 zur Einleitung bzw. Fortführung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4239 aufgehoben werden.

Die am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange werden von der Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4239 verständigt.

II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: